

RS UVS Steiermark 1997/04/03 30.16-33/97

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.04.1997

Rechtssatz

Eine Probefahrt mit einem LKW nach § 45 Abs 4 KFG liegt nicht vor, wenn der mit der Probefahrt verbundene Zweck (Überführung zu einer Verkaufsvorführung) nur hinsichtlich des gezogenen Anhängers (samt darauf geladenen Bagger) gegeben ist.

Schlagworte

Probefahrt Überstellung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at